

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/5227 –

Fortbildungen im Bereich der schulischen Digitalisierung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5227** – vom 29. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Regel stehen einer Lehrkraft maximal fünf Unterrichtstage zur Weiterbildung zur Verfügung – sofern dienstliche Interessen dem nicht entgegenstehen.

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben rheinland-pfälzische Lehrkräfte, sich adäquat auf den Einsatz moderner Medien (z. B. Tablets) im Unterricht vorzubereiten?
2. Liegen der Landesregierung Zahlen vor, wie viele Lehrer und Lehrerinnen in den letzten beiden Schuljahren Weiterbildungen in dem genannten Bereich vorgenommen haben?
3. Welche Weiterbildungsträger wurden hierbei in Anspruch genommen und wo fanden die Veranstaltungen statt?
4. Hält die Landesregierung fünf Tage für ausreichend, um den Herausforderungen der schulischen Digitalisierung gerecht zu werden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den Lehrkräften an rheinland-pfälzischen Schulen steht seit vielen Jahren ein umfangreiches und vielfältiges Angebot in den Bereichen Einsatz moderner Medien, unterrichtlicher Einsatz von Hardware (Computer, Tablet, Smartphones, interaktive Präsentationsmedien und Whiteboardnutzung, Roboter, Mikrocontroller) und Software (Programmier- und Simulationssoftware, Lernprogramme im Fachunterricht und zur individuellen Förderung, Test- und Diagnosetools, Lernplattformen) sowie Medienkompetenz und Medienbildung zur Verfügung. Dazu gehören auch Angebote zu den wichtigen Themenbereichen Datenschutz, Jugendmedienschutz, rechtliche Grundlagen für den Einsatz digitaler Medien und „Gefahren im Umgang mit digitalen Medien“.

Die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in unterschiedlichen Formaten zentral und regional angeboten, differenziert nach Tagungen und Kursen, zentrale Veranstaltungen (iMedia, Ressortforen), Arbeitsgemeinschaften (meist regional verortet), Blended Learning-Angeboten¹⁾ sowie Webinaren.

Medienkompetenz und Medienbildung und damit das Lehren und Lernen mit modernen Medien sind damit in Rheinland-Pfalz feste Bestandteile in der gesamten Lehrerbildungskette (Studium, Referendariat, Fort- und Weiterbildung).

Wie zuletzt auch wieder die Studie „Schule digital – Länderindikator 2017“ der Deutschen Telekom Stiftung gezeigt hat, schneiden rheinland-pfälzische Lehrkräfte im Vergleich zu anderen Ländern in puncto „Medienkompetenz“ gut ab.

Zu Frage 2:

Seit dem Start des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ im Jahr 2007 werden die Teilnahmezahlen von IT-bezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen am Pädagogischen Landesinstitut erfasst. Von 2007 bis Stand 31. Dezember 2016 wurden rund 75 000 Teilnahmen rheinland-pfälzischer Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen des Landesprogramms registriert. Zwischenzeitlich bewegt sich die Teilnahmezahl pro Jahr zum Themenfeld „Digitale Medien“ bei ca. 10 000. Die Auswertung für 2017 ist in Vorbereitung.

1) Blended Learning ist eine Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernem E-Learning mit elektronischen oder digitalen Medien.

Zu Frage 3:

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) als zentraler Veranstalter des Landes für Lehrkräftefort- und -weiterbildungen hält ein vielfältiges Angebot zur Medienkompetenzvermittlung und Medienbildung bereit. Weiterhin arbeitet das PL mit zahlreichen Partnern zusammen. Es sind dies u. a. der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Landesanstalt für Medien und Kommunikation, die Medienkompetenznetzwerke, die kommunalen Medienzentren, der SWR, medien + bildung.com, jugendschutz.net, klicksafe.de, der Verbraucherschutz, die Dienstleistungsgesellschaft für Informatik, die rheinland-pfälzischen Universitäten und Studienseminare sowie verschiedene Firmen (z. B. Siemens, Daimler AG).

Hinzu kommen insbesondere die beiden kirchlichen Träger, das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung in Mainz (ILF) sowie das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirche in Rheinland-Pfalz (EFWI), die ebenfalls Angebote im Bereich der digitalen Bildung bereithalten.

Zusätzlich verfügen 800 allgemeinbildende Schulen sowie 64 berufsbildende Schulen über ein Fortbildungsbudget und können damit selbst bestimmen und entscheiden, ob sie zusätzlich zu den kostenlosen Fortbildungsangeboten des PL und der kirchlichen Träger Fortbildungen im Rahmen ihrer digitalen Schulentwicklung auf dem freien Markt „einkaufen“.

Die Veranstaltungen werden nach Anfrage auch direkt in den Schulen, zentral am Hauptstandort des PL in Speyer oder regional in den drei ADD-Bezirken wie auch online angeboten. So können Lehrkräfte die Vorteile regionaler Fortbildungsmaßnahmen und die unmittelbare Vernetzung untereinander nutzen.

Zu Frage 4:

Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Urlaubsverordnung kann Beamtinnen und Beamten bis zu fünf Tage im Jahr Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge unter anderem zum Zwecke der Aus- und Fortbildung gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die oberste Dienstbehörde kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstage im Urlaubsjahr bewilligen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass diese Beurlaubungsmöglichkeit in der Regel ausreicht. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, Fortbildungsangebote als dienstliche Veranstaltung wahrzunehmen, ohne dass hierfür eine Beurlaubung erforderlich ist.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin